

Brandschutzordnung

der



Gültig für das gesamte Gebäude Schule und
Schülerwohnhaus.

Diese Brandschutzordnung liegt auf:

- Konferenzzimmer
- Sekretariat der Schule
- Rezeption des Schülerwohnhauses
- In jedem Schülerzimmer
- Schulserver: \\:Verwaltung\Organisation LBS
Amstetten

| | | |
|----------|---|-----------|
| 1 | Einleitung | 3 |
| 2 | Verantwortlichkeit und Zuständigkeit | 4 |
| 2.1 | Pädagogischer Bereich | 5 |
| 2.2 | Baulicher und haustechnischer Bereich – Baulicher Brandschutz | 5 |
| 3 | Allgemeines Verhalten | 7 |
| 4 | Verhalten im Brandfall | 9 |
| 4.1 | Ruhe bewahren! | 9 |
| 4.2 | Immer beachten! | 9 |
| 4.3 | Räumungsmaßnahmen..... | 9 |
| 4.3.1 | Bei Ertönen des Räumungsalarms (pulsierender Sirenenton) | 9 |
| 4.3.2 | Maßnahmen nach dem Brand | 10 |
| 4.4 | Handhabungen | 10 |
| 4.4.1 | Feuerlöscher | 10 |
| 4.4.2 | Löschdecke | 11 |
| 5 | Sicherheitsbestimmungen | 13 |
| 6 | Wichtige Zusatzinfo | 14 |

Der Einfachheit halber werden im Folgenden die männlichen Formen für „Schüler“, „Erzieher“, „Lehrer“ usw. verwendet. Die vorliegende Fassung richtet sich selbstverständlich an alle Personen, im Schülerwohnhaus und der Landesberufsschule Amstetten, männliche wie weibliche.

1 Einleitung

Die folgende Brandschutzordnung gibt dem Lehr- und Schulpersonal sowie Schülern wichtige Verhaltenshinweise:

- zur Gewährleistung eines sicheren Schulbetriebes.
- zur Vermeidung der Gefährdung von Gesundheit und Eigentum.
- zur Verhinderung von Schäden durch Brände.
- über das Verhalten im Brandfall.

Die nachstehend angeführten Bestimmungen sind einzuhalten. Es wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass das Nichtbefolgen dieser Brandschutzordnung unter Umständen auch strafrechtliche Folgen nach sich ziehen können.

2 Verantwortlichkeit und Zuständigkeit

Alle den Brandschutz betreffenden Weisungen dieser Personen sind zu befolgen. Diesen Personen sind alle Wahrnehmungen von Mängeln auf dem Gebiet der Brandsicherheit bekanntzugeben.

Den genannten Personen obliegt die Überwachung und Einhaltung der behördlich vorgeschriebenen Brandschutzmaßnahmen und der Bestimmungen dieser Brandschutzordnung.

Schulleitung:

BD Ing. Ewald Übellacker MSc

Tel.Nr. 0688/8107673 oder 07472/62786-101

BDS Martina Falar, BEd, MEd, BA

Tel.Nr. 0680/1452558 oder 07472/62786-102

Brandschutzbeauftragte:

Reinhard Wieland

Tel.Nr. 0676/828313970

Dominik Beham

Tel.Nr. 0664/4489575 oder 07472/62786-107

Johann Steffelbauer

Tel.Nr. 0650/9934720

Franz Berger

Tel.Nr. 0664/5632249

Verwaltung Schülerwohnhaus:

Patrick Priesching

Tel.Nr. 0664/221 2019 oder 07472/62786-204

Ersthelfer:

Berger Franz

Tel.Nr. 0664/5632249

Köbl Lukas

Tel.Nr. 0676/3519238

Roland Kirchhofer Bed

Tel.Nr. 0650/3321266

Amstetten, 17. Juli 2024



Schulleiter
BD Ing. Ewald Übellacker MSc



Patrick Priesching
Schülerwohnhausverwalter



Brandschutzbeauftragter
Schule
Franz Berger



Brandschutzbeauftragter
Schülerwohnheim
Reinhard Wieland



Brandschutzbeauftragter
Schule
Dominik Beham

2.1 Pädagogischer Bereich

Für den pädagogischen Bereich – Organisatorischer Brandschutz

- Einmal jährlich die nachweisliche Information (Unterschriftenliste) des Lehr- und Schulpersonals hinsichtlich der Brandschutzordnung.
- Die Regelung des „Verhaltens im Brandfall“ der während des Schulbetriebes im Schulbereich Anwesenden.
- Die Veranlassung und Mitwirkung bei der Durchführung von Räumungsübungen.

2.2 Baulicher und haustechnischer Bereich – Baulicher Brandschutz

Für den baulichen und haustechnischen Bereich – Baulicher Brandschutz

- Die Durchführung von Eigenkontrollen nach TRVB O 120 und TRVB N 131.
- Die Meldung der festgestellten Mängel an die Leitung der Schule sowie an den Schulerhalter. Der Schulerhalter hat die Behebung zu veranlassen.
- Nach der Mängelbehebung ist die Leitung der Schule vom BSB-Baulicher Brandschutz davon zu informieren.
- Die regelmäßige Überprüfung des Alarmplanes, der Brandschutzordnung sowie des Brandschutzplanes auf Aktualität (gemeinsam mit dem BSB – Pädagogischer Bereich) und nötigenfalls die Veranlassung von Änderungen.
- Die Führung des Brandschutzbuches gemeinsam mit dem BSB – Pädagogischer Bereich
- Die Anbringung des Infoblattes „Verhalten im Brandfall“ in Absprache mit dem BSB-Pädagogischer Bereich.
Das o.a. Infoblatt ist gemeinsam mit dem Fluchtwegplan in Abhängigkeit der örtlichen Gegebenheiten jedoch mindesten einmal pro Geschoss (Fluchtweg, an zentraler Stelle gut sichtbar) anzubringen.

Im Falle einer Räumung übernehmen die jeweiligen Klassenlehrer, Gangaufsichten, etc. die Aufgaben eines Räumungsverantwortlichen für ihren zuständigen Bereich bzw. Klasse.

All jenen Organisationen die Zutritt in die Schule haben (z. B. Musikschule, Vereine, Interessensgruppen etc.), wird in Vertretung für die Organisation der zuständigen verantwortlichen Person die Brandschutzordnung in kopierter Form nachweislich ausgefolgt.

Die zuständige Person der Organisation ist verantwortlich, dass die Brandschutzordnung sämtlichen Nutzern des Hauses (Teilnehmer, Mitglieder usw.) zur Kenntnis gebracht wird. Die Brandschutzordnung ist einzuhalten.

Dem Brandschutzbeauftragten (BSB) obliegen die Überwachung und Einhaltung der behördlich vorgeschriebenen Brandschutzmaßnahmen und der Bestimmungen der Brandschutzordnung.

Bei Gefahr in Verzug haben die Dienstnehmer allen, den Brandschutz betreffenden Weisungen des BSB unverzüglich Folge zu leisten.

Alle Wahrnehmungen von Mängeln auf dem Gebiet der Brandsicherheit sind dem BSB unverzüglich bekanntzugeben.

Bei Abwesenheit des BSB / BSW ist unverzüglich der Dienstgeber lt. Punkt B) „Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten“ in der angeführten Reihenfolge zu informieren.

Sämtliche dem Brandschutz betreffende Maßnahmen, Tätigkeiten, Vorkommnisse, und Mängel werden im BRANDSCHUTZBUCH in chronologischer Folge dokumentiert.

Das Brandschutzbuch ist der zuständigen Stelle (Dienstgeber bzw. dem Vertreter des Dienstgebers, Geschäftsführer) zur Einsichtnahme, Kenntnisnahme und Gegenzeichnung (Unterschrift mit Datum) **nach Aufforderung** vorzulegen.

Grundsätzlich gibt es 2 Brandschutzbücher

1. Brandschutzhauptbuch

- Schule – Schülerwohnhaus; Lagerung Brandschutzsäule

2. Brandschutzbuch - Zusatz

- Schülerwohnhaus; Lagerung Büro Verwaltung Schülerwohnhaus
Zuständigkeiten siehe Seite 4

3 Allgemeines Verhalten

- Ordnung und Sauberkeit sind wichtige Voraussetzungen für den Brandschutz.
- Am Schulgelände dürfen Fahrzeuge nur mit Genehmigung der Schulleitung und nur derart abgestellt werden, dass Verkehrs- und Fluchtwege sowie die Zufahrt von Einsatzfahrzeugen nicht behindert werden.
- Flucht- und sonstige Verkehrswege sind in voller Breite freizuhalten. Während des Schulbetriebes müssen sämtliche ins Freie führende Türen und Notausgänge in Fluchtrichtung zu öffnen sein (versperren verboten).
- Brand- und Rauchschutztüren sind ständig geschlossen zu halten, ausgenommen solche mit selbsttätiger Auslösung. Die Selbstschließvorrichtungen dürfen nicht blockiert oder auf andere Art außer Funktion gesetzt werden.
- Brandmelde- und Brandbekämpfungseinrichtungen, Schilder und sonstige Einrichtungen, welche die Sicherheit der Schule betreffen, dürfen nicht der Sicht entzogen, beschädigt, entfernt oder zweckwidrig verwendet werden.
- Brennbare Abfälle, wie z.B. Papierabfälle, Hobelscharten, Sägespäne, Holzstaub, Öl- und lackgetränkte Putzlappen u.dgl. sind spätestens bei Unterrichtsschluss aus den Werkstätten zu entfernen und in nicht brennbaren, mit selbstschließenden Deckeln versehenen Behältern bzw. in den dafür geeigneten Räumen aufzubewahren.
- Das Lagern von brennbaren festen, flüssigen und gasförmigen Stoffen in unzulässiger Menge (höchstzulässige Lagermengen beachten) oder an unzulässigen Stellen (Dachböden, in der Nähe von Feuerstätten, in Garagen u.ä.) ist verboten.
- Druckgasbehälter aller Art sind vor Wärmeeinwirkung geschützt, standsicher und leicht zugänglich aufzustellen. Schränke für solche Behälter müssen gut durchlüftet sein.
- Im gesamten Schul- und Internatsgelände ist das Rauchen verboten.
- Mit Ausnahme der Werkstätten, die für Feuerarbeiten vorgesehen sind, ist in der gesamten Schule der Umgang mit offenem Feuer und Licht verboten.
- Heiz-, Koch- und Wärmegeräte dürfen nur mit Genehmigung der Schulleitung und nach den Anweisungen der Brandschutzbeauftragten aufgestellt und in Betrieb genommen werden. Sie sind vorschriftsmäßig instand zu halten und zu bedienen. Das Lagern und Trocknen brennbarer Gegenstände (z.B. Kleidungsstücke, Holz, Papier u. dgl.) in der Nähe von Feuerstätten und Abgasleitungen ist verboten.
- Feuerungsrückstände (Asche, Schlacke) dürfen nur in nicht brennbaren Behältern mit ebensolchen Deckeln aufbewahrt werden.
- Elektrische Anlagen sind vorschriftsmäßig instand zu halten. Änderungen und Reparaturen dürfen nur durch hierzu befugte Personen vorgenommen werden. Das Herstellen provisorischer Installationen ist verboten.
- Feuerarbeiten (Schweißen, Schneiden, Löten, Trennschleifen, Auftauen u.dgl.) dürfen nur im Einvernehmen mit der Schulleitung und den Brandschutzbeauftragten und unter Einhaltung besonderer Sicherheitsvorkehrungen durchgeführt werden. Solche Arbeiten sind nach Möglichkeit in der unterrichtsfreien Zeit durchzuführen. Dieser Punkt gilt nicht für den Werkstätten- oder Laborunterricht.
- Stationäre Gasanlagen sind periodisch durch konzessionierte Fachunternehmen überprüfen zu lassen.
- Veranstaltungen, die über den Rahmen des Unterrichtes hinausgehen, dürfen nur in dafür behördlich genehmigte Räume abgehalten werden. Verwendete Vorhänge und

Dekorationsgegenstände müssen aus mindestens schwer brennbaren (B1), schwach qualmenden (Q1) und nicht tropfenden (Tr1) Materialien (gemäß ÖNORM B 3800 und B 3820) bestehen. Ausgenommen hiervon sind Ausschmückungen in geringem Umfang.

- Aufladen elektr. Geräte (Handy, Laptop,...) nur bis 22.00 Uhr und nur unter Aufsicht erlaubt! (Brandgefahr durch Akkuüberhitzung!)

4 Verhalten im Brandfall

4.1 Ruhe bewahren!

4.2 Immer beachten!

- ALARMIEREN
 - Brandmelder betätigen
 - Telefon Feuerwehr (0)122
- RETTEN
 - Gefährdeten Hilfe leisten
 - Fluchthinweise beachten
 - Gebäude in Ruhe verlassen
- LÖSCHEN
 - Löscheinrichtungen benützen
 - Feuerwehr einweisen
 - Keine Eigengefährdung

4.3 Räumungsmaßnahmen

4.3.1 Bei Ertönen des Räumungsalarms (pulsierender Sirenenton)

- Geräte mit offener Flamme (Schweißerei, Schmiede u.dgl.) abstellen
- Fenster schließen
- Schülerstand ist bekannt! Im elektronischen Klassenbuch muss der Schülerstand jeweils am Anfang einer Unterrichtseinheit erfasst werden.
- Türen bleiben offen (wenn kein Türschließer vorhanden)
- Fenster bei den Fluchtwegen öffnen – wenn möglich (Rauchabzug)
- Das Schulgebäude ist klassenweise in Richtung Sammelplatz (KFZ-Parkplatz der ebenerdigen Außenanlagen) auf dem möglichen Fluchtweg zu verlassen. Die Lehrer begleiten ihre Klasse zum Sammelplatz und stellen dort die Vollzähligkeit fest. Anschließend wird Meldung bei Kollege Steffelbauer oder Kollege Schauer oder Kollege Kirchhofer erstattet. Wird eine Klasse von Kollegen laut Stundenplan mitbetreut, so haben diese Lehrer auch diese Klasse auf den Sammelplatz zu begleiten.
Sammelplatz = Schülerparkplatz (rechts vom Schranken)
- Mitbewohner verständigen.
- Bei Räumungsalarm in den Pausen, begeben sich die Schüler selbstständig und unverzüglich zum Sammelplatz. Dort werden sie von den anwesenden Lehrern klassenweise erfasst um die Vollständigkeit festzustellen.



- Bei Räumungsalarm während des Internatsbetriebes begeben sich die Schüler ebenfalls selbstständig und unverzüglich zum Sammelplatz. Dort werden sie zimmerweise von den jeweiligen Stockwerkserziehern erfasst. Der Teamsprecher TS sammelt die Meldungen der Stockwerkserzieher.
- Die Fluchtwegpläne sind an verschiedenen Stellen im Schulgebäude und im Schülerwohnhaus ausgehängt.
- Sämtliche Zufahrten und Aufstellflächen (für Feuerwehr) sind generell von Fahrzeugen und sonstigen Behinderungen in voller Breite jederzeit freizuhalten (Haftung, Beschädigung).
- Ist ein Fluchtweg verstellt oder verschlossen, so muss der nächstmögliche Notausgang aufgesucht werden.
- Wenn der Fluchtweg stark verqualmt ist, nicht ins Ungewisse flüchten, sondern wenn möglich Fenster öffnen.
- Von den Fenstern aus auf sich aufmerksam machen (rufen, winken).
- Die Türschlitze mit nassen Tüchern oder ähnlichem gegen Rauchgase abdichten. Warten auf Rettungsmaßnahmen durch die Feuerwehr.

4.3.2 Maßnahmen nach dem Brand

- Schulgebäude erst nach Freigabe durch die Feuerwehr betreten.
- Vom Brand betroffen gewesene Räume nicht betreten.
- Alle Wahrnehmungen, die zur Ermittlung der Brandursache dienen können, dem Einsatzleiter der Feuerwehr, den Vorgesetzten und/oder den Brandschutzbeauftragten bekanntgeben.
- Benützte Handfeuerlöcher und sonstige Löscheinrichtungen erst nach einer Wiederbefüllung bzw. neuer Instandsetzung an ihren Standorten anbringen.

4.4 Handhabungen

4.4.1 Feuerlöcher

In den ersten Minuten eines Entstehungsbrandes kann mit verhältnismäßig geringen Aufwand und wenigen Mitteln ein Feuer erfolgreich bekämpft werden. Dies ist somit auch der beste Zeitpunkt für den Einsatz des Feuerlöschers.

Die Feuerlöcher sind tragbare Feuerlöcher, zum Großteil Dauerdrucklöcher (DL) zum geringen Anteil Aufladelöcher (AL) – siehe Info am Feuerlöcher (TFL). Auf jedem Feuerlöcher ist eine kurze Bedienungsanleitung angebracht, diese ist unbedingt zu beachten.

Daher ist es immer ratsam sich nicht erst im Brandfall mit einem Feuerlöcher zu beschäftigen, sondern schon vorher - besonders mit den TFL in seinem Arbeitsbereich, in seiner näheren Umgebung.

Anhand von Piktogrammen wird die Eignung des Feuerlöschers zur Löschung von brennbaren Stoffen (Brandklassen) dargestellt:

Brandklasse A: Brennbare feste Stoffe (flammen- und glutbildend)
z.B. Holz, Papier, Stroh, Textilien, etc.

- Brandklasse B: Brennbare flüssige und flüssig werdende Stoffe (flammenbildend)
z.B. Benzin, Benzol, Öle, Lacke, Teer, Äther, Alkohol, etc.
- Brandklasse C: brennbare Gase
z.B. Methan, Propan und Wasserstoff
- Brandklasse F: Fettbrandlöscher
z.B. brennende Fette

ACHTUNG: Es ist von größter Wichtigkeit, dass Sie nur Feuerlöscher für die dafür vorgesehenen Brände verwenden.

Ein Fettbrand mit Wasser (Wasserlöscher, Schaumlöscher) zu löschen ist verboten und gefährlich – Fettexplosion → Löschdecke oder Fettbrandlöscher – Brandklasse F verwenden.

Wie lösche ich ein Feuer am effektivsten? – siehe auch Infotafel **Handhabung TFL**
(Infotafel vor Ort bei TFL bzw. im Anhang)

Feuer in Windrichtung angreifen

Flächenbrände von vorn nach hinten und von unten nach oben löschen

Tropf- und Fließbrände von oben nach unten löschen von der Austrittsstelle bis zum Boden ablöschen

Mehrere Löscher gleichzeitig einsetzen, Feuerlöscher niemals hintereinander verwenden

Vorsicht vor Wiederentzündung, Glutnester immer mit Wasser nachlöschen. Es können Rückzündungen das Feuer wieder entflammen lassen.

Reservelöscher bereithalten

4.4.2 Löschdecke

Eine Löschdecke ist neben dem Feuerlöscher eine ideale Ergänzung zur Bekämpfung eines Entstehungsbrandes bzw. zur Personenrettung. Sie hat eine erstickende Wirkung auf das Feuer.

Auch brennendes Fett (Küche-Fettpfanne) kann durch die erstickende Wirkung der Löschdecke hervorragend abgelöscht werden.

Handhabung:

Löschen eines Entstehungsbrandes

(Küche - Pfanne, Papierkorb, Adventkranz, Elektrogerät, etc.)

Ziehen Sie die Löschdecke an den Handgriffen aus der Box bzw. dem Koffer heraus, die Decke faltet sich automatisch auseinander.

Halten Sie die Löschdecke als Schutzschild vor den Körper und nähern Sie sich vorsichtig dem Brandherd.

Legen Sie die Löschdecke faltenfrei über den Brandherd, um so die Flammen zu ersticken.

Lassen Sie die Löschdecke auf dem Brandherd liegen und entfernen Sie sie erst nach Abkühlung bzw. lassen Sie die Löschdecke auf dem Brandherd liegen und verständigen Sie den Brandschutzbeauftragten.

Löschen einer brennenden Person - brennende Kleidung

Legen Sie die Löschdecke fest um die betroffene Person. Ersticken Sie das Feuer durch leichtes Andrücken an den Körper.

Decken Sie den Kopf nicht mit ab, sondern schließen Sie die Decke um den Hals, damit keine Flammen zum Kopf hochschlagen können (Schutz der Atemwege).

Legen Sie die betroffene Person möglichst flach auf den Boden, das erleichtert den Einsatz der Löschdecke - besserer Löscherfolg bzw. Person kann in der Paniksituation nicht so leicht weglaufen.

Person um eigene Achse rollen, wälzen – wenn möglich, ansonsten durch andrücken und austreichen Flammen löschen

Nach dem Löschen der Person wird die Decke vom Fußende her von der Person entfernt, damit bei möglicher Wiederentflammung das Gesicht geschützt ist. Wenn möglich Gesicht zusätzlich durch eine weitere Löschdecke oder Ähnlichem (Handtuch, Geschirrtuch) schützen.

Wichtig ist, dass beim Entfernen der Decke gründlich geprüft wird, ob der Brand gelöscht ist bzw. bei Wiederentzündung die Person sofort wieder abgedeckt wird.

Da die brennende Person meistens nicht ohnmächtig ist, soll der Ersthelfer beruhigend auf sie einsprechen.

Verständigen Sie den Brandschutzbeauftragten.

5 Sicherheitsbestimmungen

für die mindestens einmal jährlich durchzuführende Brandschutzübung.

- Die Lehrer und sonstigen Bediensteten sind angewiesen, die Durchführung der Übung nach besten Kräften zu unterstützen. Selbstverständlich haben alle im Schulgebäude anwesenden Personen an der Übung teilzunehmen.
- Die Art und Durchführung der Übung ist dem Alter der Schüler anzupassen. Sind Einsatzorganisationen beteiligt, so ist die Planung und Durchführung mit diesen abzusprechen.
- Den Anordnungen des Übungsleiters und der Einsatzorganisationen ist unbedingt Folge zu leisten.
- Rettungsgeräte (wie z.B. Sprungpolster, Sprungtücher, Abseilgeräte und Leitern) dürfen im Rahmen von Übungen nicht benutzt werden. Etwaige Vorführungen dieser Rettungsgeräte sind den geschulten Einsatzkräften vorbehalten (Vermeiden von Unfällen)
- Bei Verwendung von künstlichem Nebel ist jede Gefährdung von Personen und Sachen zu vermeiden.
- Nach einer Räumung ist die Vollzähligkeit der Schüler zu überprüfen.
- Eintragung ins Brandschutzbuch ist Pflicht.

6 Wichtige Zusatzinfo

Defibrillator

| | |
|----------|---|
| Standort | Eingangsbereich – rechts vor Türe Haustechniker |
|----------|---|

Erste Hilfe Kästen

| | |
|----------|----------------------|
| Standort | Lt. Brandschutzplan! |
|----------|----------------------|

Feuerlöscher

| | |
|----------|----------------------|
| Standort | Lt. Brandschutzplan! |
|----------|----------------------|

Löschdecke

| | |
|----------|--|
| Standort | Konferenzzimmer; Stahlbearbeitung – 0/W9 MAG/MIG-Schweißen – 0/W16 Schmiede – 0/W20 |
|----------|--|

Wasserabsperrhahn

| | |
|----------|--|
| Standort | Wassermesserraum unter Stiegenhaus - SWH |
|----------|--|